

Umstrittene «Schweinesuppe»

Nach dem Rinderwahnsinn und der Vogelgrippe, mit welchen ganz Europa einmal in Aufruhr versetzt worden ist, die jedoch sang- und klanglos aus den Schlagzeilen verschwunden sind, wartet das eidgenössische Veterinäramt mit einer neuen Glosse auf. Es kündigt an, dass künftig Essensreste aus Restaurants, Kantinen und Spitälern nicht mehr an Mastschweine verfüttert werden dürfen, sondern in Kehrichtverbrennungsanlagen entsorgt werden müssten. Wir seien dazu gegenüber der EU, die eine konforme Tierseuchenbekämpfung anstrebe, verpflichtet. Auch das Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe doppelt nach und bezeichnet eine entsprechende Verordnung als begrüssenswert und vertretbar.

Es genügt diesen Stellen offenbar nicht, wenn Speiserestenverwerter die so genannte Schweinesuppe aus Küchenabfällen während 20 Minuten auf 100 Grad erhitzen, um jegliche Seuchengefahr zu eliminieren. Veterinäramt und Virusinstitut kümmern es auch nicht, wenn das dann fehlende Eiweiss der Schweinenahrung durch den Import von 44 000 Tonnen Soya ersetzt werden muss - wahrscheinlich aus Drittweltländern, in denen dieses Produkt zur Ernährung von Menschen gebraucht würde.

Da fragt man sich schon, ob das erwähnte Bundesamt, seit es nicht mehr

täglich in den Medien einen Seuchenalarm durchgeben kann, an Entzugerscheinungen leidet. Und ob im Institut für Viruserkrankungen die Leute professionell schon derart deformiert sind, dass sie allüberall auf der Welt nur noch Krankheitserreger wittern.

Der Hygienefimmel, der einst mit den prophylaktischen Impfungen gegen alles und jedes begann, und sich in der Vorschrift niederschlug, einen Nahrungsmittelbetrieb, wenn überhaupt, höchstens noch mit Häubchen und Gesichtsmaske betreten zu dürfen, hat also seine Fortsetzung erhalten. Zu einem solchen ökonomischen und ökologischen Unsinn kann man nur sagen: Nein, diese Suppe essen wir nicht.

Peter Schmid, Hüttwilen

Schweine wurden zu Kannibalen gemacht

Das Bundesamt für Veterinärwesen bedauert, dass sich die Schweiz dem EU-Verbot der Abfallsuppenfütterung an Schweine anschliessen muss. Sterilisiert würden diese Abfälle kaum ein hygienisches Risiko darstellen, heisst es. Aber ein anderes, sehr reales Problem ist diese Abfallsuppe: Sie stinkt fürchterlich zum Himmel und belästigt in vie-

len Gegenden die Wohnbevölkerung. In diese Abfallsuppe werden neben Restaurantabfällen auch Schlachtabfälle gemixt. Die Schweine werden so zu Kannibalen gemacht, deren Jauche auf Wiesen gesprüht und das Gras dann den Kühen verfüttert. Wenig gelernt aus dem Rinderwahnsinn.

Die Schweine bekommen Durchfall, weil meistens zu viel von dieser billigen Suppe gefüttert wird. Die Suppenfütterung verletzt auch Artikel 2, Absatz 2, der Tierschutzverordnung, der vorschreibt: «Das Futter muss so beschaffen und zusammengesetzt sein, dass die Tiere ihr arteigenes, mit dem Fressen verbundenes Beschäftigungsbedürfnis befriedigen können.» Dies würde zumindest Ergänzungsfutter in Form von Heu, Gras oder Silage erfordern. Davon kann der Grossteil der Schweine nur träumen, ebenso von der Möglichkeit, sich über längere Zeit mit Stroh oder ähnlichem beschäftigen zu können, was in Artikel 20 der Tierschutzverordnung verlangt wird.

Das Suppenverbot wird dazu beitragen, dass es den armen Schweinen ein ganz klein bisschen weniger schlecht geht als bisher. Für einmal haben die Bürokraten in Brüssel - bewusst oder unbewusst - richtig entschieden.

*Erwin Kessler, Tuttwil,
 Verein gegen Tierfabriken VgT*

